

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	17.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Heepen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Heepen, 29.09.2022, TOP 7.1, Drucksachen-Nr. 4706/2020-2025

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Bezirksvertretung Heepen hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Verwendung des pauschalierten Zuschusses des Landes NRW für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Heepen in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Bericht zu erstatten.

Dabei sind insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie groß ist der Anteil der Mittel, die in Heepen eingesetzt werden, an den Mitteln, die der Stadt insgesamt zur Verfügung gestellt werden?*
- 2. Konnten alle beantragten Maßnahmen aus den Kitas im Stadtbezirk Heepen aus den Mitteln finanziert werden? Wenn nicht: Wie wurde entschieden, welche Maßnahmen finanziert werden? Und entspricht der Anteil der Mittel die in Heepen eingesetzt werden, dem Anteil der im Stadtbezirk wohnenden Kinder im KiTa-Alter?*
- 3. Welche Maßnahmen werden im Stadtbezirk konkret gefördert und wie werden diese in den Einrichtungen ausgestaltet?*
- 4. Welche Strategie verfolgt die Stadt Bielefeld in ihren Einrichtungen im Stadtbezirk? Wie wird der Elternwille abgefragt?*
- 5. Wie sieht die zukünftige Entwicklung aus?*

In der Begründung zum Antrag wird dargestellt, dass die Planungen der Stadt Bielefeld zum Kita-Jahr 2022/2023 greifen. Es ist richtig, dass die Stadt Bielefeld – in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kitas – Planungen für das derzeit laufende Kita-Jahr 2022/2023 aufgestellt hat. Allerdings handelt es sich hierbei um das dritte Kita-Jahr, für das solche Planungen aufgestellt worden sind. Flexible Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gab es auch bereits für bzw. in den Kita-Jahren 2020/2021 und 2021/2022.

Ebenfalls der Begründung zu entnehmen ist, dass es Rückmeldungen aus der Bevölkerung gebe, dass die Betreuungszeiten in Heepen nicht besonders familiengerecht seien. Entsprechend gebe es eine Erwartungshaltung, dass durch die Mittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten eine angemessene Verbesserung im Stadtbezirk erreicht wird und dass vor allem die städtischen Kitas

hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Kita-Träger für ihre Kitas Anträge auf Förderung einer flexibleren Betreuungszeit stellen. Dabei sind die Kita-Träger angehalten, zuvor eine Bedarfsermittlung bei den Eltern der von ihnen betreuten Kinder durchzuführen. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass die Kita-Träger – auch aus eigenem Interesse – die elterlichen Bedarfe bei ihrer Antragstellung berücksichtigt haben. Ansonsten würden die Kitas am Bedarf vorbeiplanen und eine erweiterte Betreuungszeit anbieten, die von den Eltern gar nicht genutzt wird.

Allerdings wird es sicherlich so sein, dass nicht alle elterlichen Wünsche in allen Heeper Kitas Berücksichtigung finden können. Es bedarf immer eines Ausharrens zwischen den verschiedenen elterlichen Bedarfen und Wünsche, um daraus die Betreuungszeit anzubieten, die für einen großen Teil der Eltern attraktiv ist. Die Verwaltung ist gerne bereit, sich mit ganz konkreter Kritik aus der Elternschaft zu befassen. Pauschale Aussagen, die Heeper Eltern seien unzufrieden, bieten keine Ansatzpunkte für weitere Überlegungen.

Der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 29.09.2022 ist auch die Frage zu entnehmen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Einsatz der Flexibilisierungsmittel geplant seien. Es gibt drei Fördermodule bzw. Maßnahmen, die dazu beitragen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen:

- a) Flexibler Korridor für Eltern mit einem 35-Stunden-Betreuungsplatz
- b) Ausdehnung der Öffnungszeiten für Eltern mit einem 45-Stunden-Betreuungsplatz
- c) Weniger Schließtage in den Kitas

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist allerdings eine Aufgabe, der sich nicht nur alleine die Kitas zu stellen haben. Die Schaffung einer familienfreundlichen Arbeitswelt, die es Arbeitnehmer*innen ermöglicht, z.B. ihre Arbeitszeit so zu gestalten, dass die Kinderbetreuung nicht erst „an zweiter Stelle hinter den Belangen der Berufswelt rangiert“, ist ein mindestens genauso wichtiger Baustein, um die Situation von Eltern zu verbessern.

2. Beantwortung der konkreten Fragen

Zu Frage 1: Wie groß ist der Anteil der Mittel, die in Heepen eingesetzt werden, an den Mitteln, die der Stadt insgesamt zur Verfügung gestellt werden?

In Bielefeld wurde die Bezuschussung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2022/2023 von insgesamt 1.984.364 € beschlossen. Davon entfallen 264.041 € auf den Stadtbezirk Heepen; das entspricht einem prozentualen Anteil von 13%.

Zu Frage 2: Konnten alle beantragten Maßnahmen aus den Kitas im Stadtbezirk Heepen aus den Mitteln finanziert werden? Wenn nicht: Wie wurde entschieden, welche Maßnahmen finanziert werden? Und entspricht der Anteil der Mittel die in Heepen eingesetzt werden, dem Anteil der im Stadtbezirk wohnenden Kinder im KiTa-Alter?

Alle beantragten Maßnahmen aus den Heeper Kitas konnten bewilligt werden.

Im Stadtbezirk Heepen leben gemessen an der Gesamtstadt Bielefeld 14,9% Kinder im Kita-Alter (geboren im Zeitraum zwischen dem 01.10.2016 und dem 31.07.2021). Somit differiert der prozentuale Anteil der Mittel zur Flexibilisierung um 1,9%-Punkte zum Anteil der Kinder im Kita-Alter.

Zu Frage 3: Welche Maßnahmen werden im Stadtbezirk konkret gefördert und wie werden diese in den Einrichtungen ausgestaltet?

Folgende Maßnahmen werden in Bielefeld und auch im Stadtbezirk Heepen gefördert:

- Kitas, die den Eltern und Kindern mit einem 35 Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können, werden im Kindergartenjahr 2022/2023 mit einem Betrag von jährlich 15.000 € gefördert. Wird diese flexible Lösung in nur einer Gruppe der Kita angeboten, soll es sich um die Gruppe mit den meisten 35-Wochenstunden-Plätzen handeln. Die genaue Lage des Korridors und das Verfahren der Inanspruchnahme sind innerhalb der Kita mit den Eltern abzusprechen.
- Kitas, die den Eltern und Kindern mit einem 45 Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können, werden im Kindergartenjahr 2022/2023 mit einem Betrag von jährlich 4.000 € pro zusätzlicher wöchentlicher Öffnungsstunde gefördert.
- Kitas, die an weniger als 15 Öffnungstagen im Kindergartenjahr schließen, erhalten im Kindergartenjahr 2022/2023 für die sich daraus ergebenden zusätzlichen Öffnungstage eine Förderung. Die Förderung beträgt für jeden zusätzlichen Öffnungstag 1/250 der 90%igen Kindpauschalen der jeweiligen Kita.

Die Ausgestaltung in den Einrichtungen im Stadtbezirk Heepen sieht planmäßig wie folgt aus:

- Alle Einrichtungen, die die Flexibilisierung der Betreuungszeiten im Stadtbezirk Heepen umsetzen können, orientieren sich mit ihren Maßnahmen an den o.g. Rahmenbedingungen.
- In einigen Heeper Kitas wurden im Bereich der 35-Stunden-Flexibilisierung für die Eltern Betreuungskorridore zwischen 40 und 45 Stunden pro Woche ermöglicht.
- Bei der 47-Stunden-plus-Flexibilisierung ist in Heepen eine maximale Gesamtöffnung von 49 Stunden geplant worden.
- Fünf Kitas in Heepen haben an nur zwei Tagen pro Jahr geschlossen, eine an acht Tagen.

Einzelne freie Träger haben allerdings bereits im Laufe des Oktobers 2022 berichtet, dass eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Flexibilisierung nicht im vollen Umfang stattfinden kann. Das ist auf den hohen Krankenstand in den Kindertageseinrichtungen und den akuten Fachkräftemangel zurückzuführen. Konkrete Aussagen liegen mit Ausnahme der städtischen Kitas (siehe die Antwort zu Frage 4) momentan nicht vor; sie werden in einer alle Träger umfassenden Abfrage nach der Hälfte des Kita-Jahres eingeholt.

Zu Frage 4: Welche Strategie verfolgt die Stadt Bielefeld in ihren Einrichtungen im Stadtbezirk? Wie wird der Elternwille abgefragt?

Die städtischen Kitas haben angesichts der Personalsituation bereits Probleme, die Normalbesetzung in den Kitas sicherstellen, so dass es derzeit nicht möglich ist,

- zusätzliche Öffnungszeiten über die Öffnungszeiten von 49 Stunden hinaus anzubieten bzw.
- bei 35 Stunden-Plätzen eine Flexibilisierung über 14:00 Uhr hinaus anzubieten.

Es ist keine Strategie der Stadt Bielefeld, sondern eine Folge der zumindest kurzfristig nicht veränderbaren Rahmenbedingungen, dass für die städtischen Kitas in Heepen – ebenso wie auch in anderen Stadtbezirken – aktuell kein Bedarf an zusätzlichen Öffnungszeiten mehr abgefragt wird.

Siehe hierzu auch die Antwort auf die Frage 5.

Zu Frage 5: Wie sieht die zukünftige Entwicklung aus?

Werden Kinder zu Zeiten betreut, in denen die Kita vor ein paar Jahren noch geschlossen war, muss auch in diesen – weniger stark frequentierten – Zeiten Personal in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang in den Kitas sein, um die Betreuung, Bildung und Erziehung, aber auch die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können. Flexiblere Betreuungszeiten bedingen logischerweise einen zusätzlichen Personaleinsatz.

Die Bereitstellung von ca. 2,0 Mio. € im Kita-Jahr 2022/2023 alleine reicht nicht, um flexiblere Betreuungszeiten zu ermöglichen. Dieses Geld hilft nur dann, wenn damit das zusätzlich benötigte Personal auch tatsächlich eingestellt werden kann.

Das Thema hängt daher – wie auch in der Antwort zu Frage 4 auch deutlich wird – stark mit personellen Ressourcen zusammen. Wie in vielen Berufs- und Wirtschaftszweigen in Deutschland leidet aber auch der Bereich der Kindertagesbetreuung an einem erheblichen Fachkräfte- und Personalmangel. Hinzu kommt aktuell für den Herbst/Winter, dass aufgrund der Infektionslage verstärkt mit Personalausfällen aufgrund von Corona oder anderen Ansteckungskrankheiten gerechnet wird.

Es ist daher nicht anzunehmen, dass es den Kita-Trägern gelingen wird, die gesamten Mittel für die geplante Flexibilisierung auch tatsächlich umzusetzen. Vorbehaltlich der am Ende der Antwort zu Frage 3 angesprochenen Trägerabfrage nach der Hälfte des Kita-Jahres schätzt die Verwaltung die Entwicklung derzeit wie folgt ein:

- Es wird angenommen, dass eine Flexibilisierung der 35-Stunden-Betreuungszeit am ehesten weiterhin angeboten werden kann.
- Bei der Öffnungszeit von mehr als 47 Stunden pro Woche hängt die Machbarkeit davon ab, ob es sich z.B. um Betriebskitas (am Krankenhaus o.ä.) handelt, wo eine hohe Anzahl der Eltern auf die flexible Betreuung angewiesen ist.
- Die nahezu ganzjährige Öffnung mit nur zwei Schließtagen wird von Seiten des Jugendamtes als die personalintensivste eingeschätzt. Die Träger, die dieses Öffnungszeitenmodell betreiben, haben sich noch nicht dazu geäußert, ob sie es weiterhin präferieren.
- Für die städtischen Kitas können für das nächste Kita-Jahr 2023/2024 aufgrund der unveränderbaren Rahmenbedingungen
 - keine zusätzlichen Öffnungszeiten über die Öffnungszeiten von 49 Stunden hinaus angeboten werden bzw.
 - bei 35 Stunden-Plätzen keine Flexibilisierung über 14:00 Uhr hinaus angeboten werden.

3. Weiteres Vorgehen der Verwaltung

Sowohl

- der Umgang mit der zu befürchtenden Situation im Herbst/Winter, wie auch
- der Umgang mit dem Fachkräfte- und Personalmangel an sich,

waren am 28.10.2022 Thema eines Kita-Gipfels der Verwaltung mit den Geschäftsführungen und anderen Leitungskräften der Bielefelder Kita-Träger. Dabei ist auch die Abhängigkeit der

Flexibilisierungsmodelle vom Personalbedarf diskutiert worden.

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss als zuständigem Fachausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2022 berichten und damit eine Beratungsgrundlage schaffen. Auf die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 5092/2020-2025 im Jugendhilfeausschuss, in der die kommunalen Anstrengungen zur Minderung des Fachkräftemangels dargestellt werden, wird verwiesen. Aus Sicht des Sozialdezernats sollte erst das Problem des Fachkräftemangels bearbeitet werden, bevor weitere Flexibilisierungsschritte unternommen werden. Auch eine Umwidmung der nicht genutzten Flexibilisierungsmittel in die Unterstützung einer Fachkräfteinitiative durch das Land wäre aus Sicht des Sozialdezernats geboten.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger